



Bremervörde, den

**Belehrung für die Nutzung des Instant-Messaging-Dienstes Skype**  
**durch**

Name	Vorname	Buch-Nr.

Diese Justizvollzugseinrichtung bietet Ihnen neben den gesetzlichen Möglichkeiten des Telefon-, Schrift- und Besuchsverkehrs die für Sie kostenlose technische Möglichkeit der Nutzung des Instant-Messaging-Dienst Skype an. Bei dieser Form der Telekommunikation werden Ton- und Bildübertragungen verbunden. Den An- und Einwähl- sowie den Beendigungsvorgang in den bzw. aus dem Messaging-Dienst nehmen Sie unter Aufsicht von Bediensteten selbst vor. Die Nutzung von Skype erfolgt damit unter folgenden Gesichtspunkten ausschließlich in Ihrer Verantwortung:

Skype wird durch den amerikanischen Betreiber Microsoft zur Verfügung gestellt. Der Betrieb unterliegt nicht den Vorgaben des in Deutschland oder anderen europäischen Ländern geltenden Datenschutzes.

Das bedeutet, dass alle bei der Nutzung von Skype ausgetauschten Daten wie Töne und Bilder, das gesprochene Wort und Inhalte von Gesprächen unverschlüsselt in die USA übermittelt werden. Einen Zugriff Dritter auf diese Daten während oder nach der Übermittlung ist daher nicht auszuschließen. Auch ist nicht auszuschließen, dass diese übermittelten Daten durch den Betreiber Microsoft oder Dritte in den USA erfasst, gespeichert, verändert, ausgelesen, verknüpft oder auf eine andere Art verarbeitet werden. Dies gilt für die Daten der Personen, die Skype nutzen und für die Daten ihres Umfeldes (zum Beispiel weitere unbeteiligte Personen, die auch im Bild zu sehen sind oder das Zimmer, in dem das Gespräch geführt wird). Auch das einzelne Bild und der einzelne Ton sowie beides zusammen können genügend Informationen enthalten, um alle hör- und sichtbaren Personen anhand ihrer Stimme oder ihrer Gesichtszüge identifizieren zu können.

Diese Justizvollzugseinrichtung selbst speichert oder verarbeitet die durch die Nutzung von Skype übermittelten Ton- und Bilddaten nicht.

Sollte eine entsprechende vollzugliche oder richterliche Anordnung zur Überwachung der Skype-Nutzung vorliegen, wird diese den Nutzerinnen oder Nutzern von Skype nach den einschlägigen Rechtsgrundlagen gesondert bekannt gegeben.

Diese Belehrung ist auf der Internetseite der JVA Bremervörde unter Besuch-Skype einsehbar.

---

### **Einverständniserklärung**

**Die vorstehenden Ausführungen habe ich zur Kenntnis genommen und verstanden.**

**Über die optische Überwachung und die vorstehende Belehrung habe ich meinen Gesprächspartner unterrichtet.**

**Ich bin darüber belehrt worden, dass die mir hier bekannt gegebenen Nutzungsbedingungen nur für die JVA Bremervörde gelten.**

Bremervörde, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Gefangener)

Im Auftrag

---

(Vollzugsabteilungsleitung/Sachbearbeitung Vollzug)

**Nach Unterschrift durch den Gefangenen ist der Vorgang  
auf der III. Nadel der GPA abzuheften.**